

Aus den Naturschutzstellen.

Neue Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.

Im Landkreis Neubistritz wurden, im Raume zwischen den Gemeinden Leinbaum, Zinolten und Adamsfreiheit 4 Heideflächen gemäß den §§ 5 und 19 d. RNG. zu Landschaftsschutzgebieten erklärt. Die Flächen weisen den typischen Charakter der niedrigen Wacholderheide auf. Massenhaft vorkommende, aus dem Boden ausgewitterte Granitblöcke, Bestände von Schwarzerlen und verstreut liegende kleine Teiche geben ein Landschaftsbild von besonderem Heimatwert.

Weiters wurden die „Hänge beiderseits des Kothbergbachtals“ in Lunz am See, K. G. Kothberg, bis zum oberen Rand des Tales, angefangen hinter dem Haus Kothberg Nr. 24 und endend bei der Wintersbachsäge, gemäß § 4 d. RNG. zum Naturschutzgebiet erklärt. Der Gesteinsuntergrund ist Dolomit. An den beiden Hängen des Tales reicht die typische und kennzeichnende Alpenflora bis an den Fahrweg heran.

In den vorgenannten Gebieten ist unter anderem verboten: Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen; Pflanzen oder Tiere einzubringen, sowie Hunde frei herumlaufen zu lassen; zu lärmern, Feuer anzumachen, Abfälle wegzuwerfen oder das Gelände auf eine andere Weise zu beeinträchtigen.

Gestattet ist die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei, die ordnungsmäßige forstliche Bewirtschaftung und Nutzung, sowie die landwirtschaftliche Nutzung im bisherigen Umfange.

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Verordnung vom 21. März 1927 das Karwendelgebirge als Naturschutzgebiet erklärt.

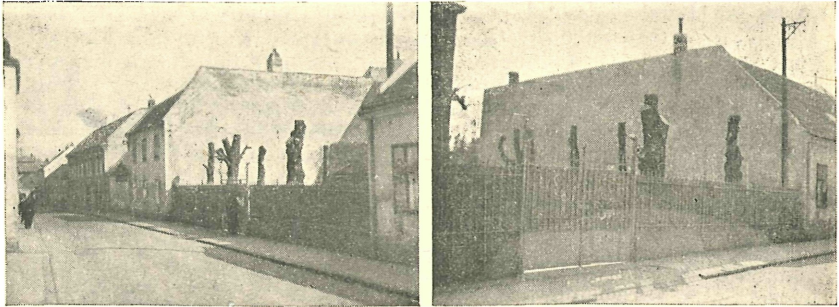
Nummehr hat der Herr Reichsstatthalter im Einvernehmen mit der obersten Naturschutzbehörde den gegenwärtig geltenden Gesetzen entsprechend mit der Verordnung vom 20. September 1943 (Amts- und Verordnungsblatt für den Reichsgau Tirol und Vorarlberg vom 1. November 1943) dieses Gebiet in den Schutz des Reiches gestellt. Es wurde im Reichsnaturschutzbuche eingetragen.

Gegenüber der ehemaligen landesgesetzlichen Regelung ist die Grenze des Gebietes nach Osten bis zum Adental erweitert und umfaßt auch das Weißenbachtal bei Jenbach. Auch das früher durch eine eigene Verordnung geschützte Gebiet der Kranewitterklamm und des Hedenberges ist nun dem Karwendelgebiete angeschlossen. Die alten Bestimmungen sind insofern verschärft, als nicht nur die gesamte Pflanzen-, sondern auch die gesamte Tierwelt, soweit nicht jagdliche Interessen berührt werden, unter absoluten Schutz gestellt ist, daß das Verlassen der Wege dort verboten ist, wo das Wild beunruhigt werden kann und daß die Beschränkung der Bautätigkeit sich nicht nur auf Wirtschaftshäuser und Unterkunftshütten, sondern auch auf Straßen und jede Art von technischen Anlagen bezieht.

Durch diese Verordnung wird der Bestand eines der schönsten Naturschutzgebiete der Ostmark dauernd gesichert.

*) Wir bitten unsere Leser um Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

Der Unsinn der Baumstümmelungen. Unser Mitglied Herr Franz Soltis übermittelt uns das untenstehende Bild, das im Frühjahr 1943 bei Perchtoldsdorf aufgenommen ist. Es zeigt, wie gedanken- und rücksichtslos unsere Bäume behandelt werden. Die vier bis auf den Stamm abgestümmelten Stümpfe geben den Blick auf die Brandmauer des dahinter stehenden Hauses frei und verunzieren das gesamte Straßen- und Ortsbild an dieser Stelle. Sicherlich hat der Eigentümer des Grundstückes die Stümmelung deshalb vorgenommen, um dem Grundstück



Sonne für Gemüseproduktion zu geben. Der Schattenwurf der Aufnahme zeigt aber deutlich, daß der Tagbogen hinter dem Haus liegt, daß mithin der Baumschatten garnicht in den Garten fallen konnte, sondern auf die Straße fiel. Die Schattierung durch die Bäume war mithin für das Grundstück nahezu bedeutungslos. Die Kronen werden bereits heuer sommerüber richtige „Besen“ ausgetrieben haben und dürften bereits im nächsten Jahre eine Dichte erreicht haben, die die frühere bei weitem übertrifft. Derartige, durch Beispiele aus Wien beliebig vermehrbare Baumschädigungen sind im slawischen (besonders tschechischen und polnischen) und sonstigen Steppenvölkerraum oft anzutreffen. Sollte der blutmäßige Anteil der Wiener am ostischen Steppensiedlertum doch so groß sein? Dann wäre es Zeit, seinen Auswirkungen im Landschafts- und Ortsbild mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. —rr—

Baumfrevl in Wien-Hadersdorf. Bei der Eisenbahnstation Hadersdorf-Weidlingau an der Westbahn steht knapp an der nördlichen Stiege des Bahnüberganges für Fußgeher eine alte, 10 bis 12 m hohe Trauerweide. Sie bot mit ihren lang herabwallenden, den Ausgang überschattenden Zweigen ein prächtiges Bild.

Nun hat man diesen herrlichen Baum buchstäblich halbiert: sämtliche bahnseitigen Äste wurden parallel zur Stiege bis an den Stamm heran abgeschnitten, so daß der Baum jetzt wie ein halber Apfel, der sein Kerngehäuse zeigt, dasteht.

Hätte nicht ein horizontales Beschneiden der zu weit herunterhängenden dünnen Äste genügt?
Ing. K a s a m a s.

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, 1., Herrengasse 14, für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. A. 1. Vjr. 1944: 5200. Druck von Holzwarth & Berger (verantw. Leiter: Gustav Wittek), Wien, 1., Börseplatz 6.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1944

Band/Volume: [1944_2](#)

Autor(en)/Author(s): Kasamas

Artikel/Article: [Naturschutz: Aus den Naturschutzstellen 15-16](#)